

Stärkung des Betreuungs- und Beratungsauftrags

Die Funktionsbezeichnung Oberstufenkoordinatorin bzw. Oberstufenkoordinator legt den Fokus scheinbar auf administrative, organisatorische und koordinierende Aufgaben. Daneben sollte die Lehrkraft, die dieser Funktion nachgeht, aber ausreichend Zeit für die intensive Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten investieren (vgl. Anlagen: Material 1).

Ziel:

Schärfen des Bewusstseins für die beratenden Aufgaben einer Oberstufenkoordinatorin bzw. eines -koordinators

Diese Aufgabe setzt neben der koordinierten Einbindung weiterer Mitglieder der Schulgemeinschaft auch ein angemessenes Zeitbudget voraus.

Darüber hinaus sind im Sinne einer stärkeren Professionalisierung eine Steigerung der Beratungskompetenz und Maßnahmen zur Verbesserung der Gesprächsführung sinnvoll.

Voraussetzungen

Eine qualitativ hochwertige Betreuung, die den individuellen Bedürfnissen der Oberstufenschüler gerecht wird, ist nur zu gewährleisten durch:

- Schaffen von Zeit und Raum für Kommunikation
- Nutzen von Angeboten zur Steigerung der Beratungskompetenz und Gesprächsführung (vgl. Anlagen: Material 2)
- konstruktive und abgestimmte Zusammenarbeit der beteiligten Mitglieder der Schulgemeinschaft (z. B. Schulpsychologe; Beratungslehrkraft und andere Lehrkräfte der Jahrgangsstufen 10 – 12) in Beratungsfällen
- sinnvollen Einbezug von Eltern/Erziehungsberechtigten und ggf. weiterer externer Einrichtungen, z. B. Schule für Kranke
- eine angemessene Entlastung des/der Oberstufenkoordinators/-koordinatorin beim Verteilen der Anrechnungsstunden

Anlagen:

Material 1

Aufgaben eines Oberstufenkoordinators

(vgl. KMS vom 23.07.2008, VI.1 – 5 P 5012.6-6.71537)

Die Aufgaben der Funktionsinhaber umfassen folgende Bereiche:

- Betreuung und Beratung der Schülerinnen und Schüler in der Einführungs- und Qualifikationsphase der Oberstufe (u. a. Auswirkungen der Wahl einer spät beginnenden Fremdsprache, Unterrichtsprogramm, Abiturfächer)
 - Koordination des Unterrichtsangebots der Schule (Kursbildung, Stundenplan)
 - Koordination des Seminarangebots der Schule (Zeitplan, Genehmigungsverfahren)
 - Durchführung der Wahl der Fächer und Seminare durch die Schüler
 - Überprüfung der Belegung von Kursen sowie der Einbringung von Leistungen
 - Erstellung der Zeugnisse über den Ausbildungsabschnitt und der Abiturzeugnisse
-

Material 2

Beratungsprotokoll (exemplarisch)

Schuljahr 20.../...

Beratungsgespräch

mit der Schülerin / dem Schüler, Jahrgangsstufe,
und dem/der Oberstufenkoordinator/in
am

Weitere Gesprächsteilnehmer:

Folgende Inhalte waren Gegenstand des Gesprächs:

I. Problematik/Sachverhalt

- Hinweise zum Leistungsstand (vgl. Anlage **Notenbogen**)
- Problematik bei Überschreitung der Zulassungshürden (§ 75 GSO):**
 - a) mindestens 48 Punkte in D, M, FS
 - b) mindestens 100 Punkte aus den 5 Abiturprüfungsfächern
 - c) mindestens 200 Punkte aus den 40 einzubringenden HJL
 - d) 5 Punkte in mindestens 32 HJL
 - e) mind. 1 Punkt in allen HJL, der Seminararbeit, der Präsentation, im P-Seminar
 - f) 24 Punkte in beiden Seminaren
- Hinweise zu den Hürden in der Abiturprüfung (§ 85 GSO):**
 - a) mindestens 4 Punkte in jedem Fach (bei 4-facher Wertung)
 - b) mindestens 100 Punkte in den 5 Abiturprüfungsfächern (bei 4-facher Wertung)
 - c) mindestens 20 Punkte (bei 4-facher Wertung) in drei der fünf Prüfungsfächer, darunter eines aus D, M, Fs; zusätzlich mindestens in einem weiteren Fach aus D, M, Fs mindestens 16 Punkte (bei 4-facher Wertung)
- Wiederholverbot - Höchstverweildauer in der Oberstufe 4 Jahre
- Wiederholverbot - Überschreitung der Höchstausbildungsdauer am Gymnasium
- Rücktritt aus 12/2: Abiturprüfung gilt als abgelegt und nicht bestanden (§ 75 GSO)
- Seminararbeit:
- problematische Situation im Fach:
- Sonstiges:

II. Ursachen/Hintergründe

- Überforderung
- fehlender Einsatz / mangelnde Arbeitshaltung
- Fehleinschätzung der Situation
- Probleme im schulischen Umfeld:
-
- außerschulische Probleme:
-
- gesundheitliche/psychische Probleme:
-
- Sonstiges:
-

III. Ratschläge

- Erhöhung der Anstrengungsbereitschaft / Verstärkung des Einsatzes
- Schließen vorhandener Wissenslücken
- Zusatzunterricht/Nachhilfe
- Kooperation mit Mitschüler(inne)n
- Erwägung eines Rücktritts; Klärung des richtigen Zeitpunkts
- Erwägung eines Schulwechsels; u. U. Übertritt ins Berufsleben
- Kontaktaufnahme mit der Beratungslehrkraft
- Inanspruchnahme medizinischer/psychologischer Hilfe
- Kontaktaufnahme mit dem Schulpsychologen / der Schulpsychologin
- Einbeziehung der Erziehungsberechtigten
- Sonstiges:
-

IV. Vereinbarungen

- erneute Rücksprache - Termin:
- regelmäßige Kontaktaufnahme (wöchentlich; 14-tägig;))
- Vermittlung von Nachhilfe
- Vereinbarung eines Gesprächs mit den Eltern - Termin:
- Information des Direktorats
- Information der Fachkollegen
- Sonstiges:
-

V. Ergänzungen/Sonstiges

.....
.....
.....

_____, den

Ich bestätige den oben dokumentierten Gesprächsverlauf und die genannten Gesprächsinhalte:

.....
Schüler/Schülerin

.....
weitere Gesprächsteilnehmer

.....
(OSK, _____)

.....